

# Hausaufgabenkontrolle: Bezahlung stimmt nicht zu 100 Prozent

Sorry, dass ich noch einmal auf die Formulierung „100 Prozent“ zurückkomme, welche in den letzten Wochen sehr häufig bemüht wurde. Aber eigentlich ist es falsch und überflüssig, sich dafür zu entschuldigen, da dieses „100 Prozent“ in den nächsten Monaten und Jahren unsere Arbeit bestimmen wird und deswegen nicht oft genug ins Gedächtnis gerufen werden kann.

Wie allseits bekannt ist, hat am 29. April 2021 die bundesweite Kampagne „100 Prozent Einsatz für 100 Prozent Einsatz“ vor dem Reichstag in Berlin begonnen (wir berichteten in unseren Medien darüber), welche uns allen zukünftig als Arbeitspapier dienen wird. Eine Bundeskampagne der Gewerkschaft der Polizei, die so angelegt worden ist, dass sie seit diesem Tag in die einzelnen Landesbezirke und Bezirke überschwappt – auch in den Freistaat Sachsen.

Das zeigt sich unter anderem darin, dass wir Sachsen mit Berit Gabriel eine engagierte Kollegin mit am Start haben, die sich dafür einsetzt, dass die Rahmenbedingungen für die sächsische Polizei so gestaltet werden, dass sich jeder Einzelne sorgenfrei auf seine Aufgaben konzentrieren kann. „Als Problemlöser brauchen wir die entsprechende Wertschätzung und Rückendeckung aus der Politik“, so die klare Ansage unseres Gesichts in dieser Kampagne.

Und ich denke, dass nicht nur Berit erkannt hat, dass unsere Kolleginnen und Kollegen tagtäglich bereit sind, ihre 100 Prozent an Einsatz zu bringen. Doch wie sieht es bei den sächsischen Politikern aus, auch ihren Part, ihre 100 Prozent Einsatz zu leisten? Teilweise sieht es ziemlich finster aus, was deren Leistungswillen betrifft.

Da müssen und werden wir wohl noch ein wenig auf die Sprünge helfen müssen. Dass dies mehr als notwendig ist, zeigen die politischen Gespräche der letzten Wochen.

## Bezahlung im Allgemeinen stimmt nicht!

Amtsangemessene Alimentation. Was für ein hochtrabender und für Otto-Normalverbraucher nichtssagender Begriff. Einfach ausgedrückt bedeutet dies nichts anderes als vernünftige Bezahlung.

Wer rund um die Uhr malocht und seine Gesundheit und Familie nicht selten aufs Spiel setzt, wer feiertags und am Wochenende vom Wecker abhängig ist und sich nicht bis mittags im Bett räkeln kann, soll auch entsprechend entlohnt werden.

Und nicht mehr und nicht weniger hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) in seiner Entscheidung am 4. Mai 2020 den öffentlichen Geldgebern in Bezug auf die Beamtinnen und Beamten ins Hausaufgabenheft geschrieben. Hausaufgaben, die sich nun gejäht haben und immer noch nicht erledigt sind.

Da es an dieser Stelle leider keine Eltern gibt, die ihren Sprösslingen „an den Ohren zotteln“ können und meines Erachtens gar kein guter Wille zu beobachten ist, aus Interesse am Allgemeinwohl etwas tun zu müssen, kommen wir als Gewerkschaft der Polizei ins Spiel.

Hausaufgabe angeschaut, analysiert und zum Ergebnis gekommen: Die Bezahlung der Beamtinnen und Beamten stimmt nicht. (Ja, liebe Politikerinnen und Politiker: Ich weiß, dass es Alimentation oder Besoldung heißt, doch ich verzichte auf korrekte Bezeichnungen, da dies in diesem Fall für die Betroffenen völlig unwichtig ist – verstanden muss es werden.)

## Konkret hießen die Aufgaben:

- Wie lautet die Lösung des Freistaates Sachsen, wenn, wie festgestellt, der notwendige und gerechtfertigte Abstand der gering verdienenden Beamtenschaft zur Höhe der



Foto: Redaktion DP-Sachsen

gezahlten Grundsicherung (15 Prozent) in der Praxis nicht stimmt?

- Wie wirkt sich dies auf die Folge-Besoldungsgruppen aus?
- Wie ist die Höhe der einzubeziehenden Berechnungsparameter (Grundsicherung, Wohnkosten, Zuschüsse, soziale Ersparnisse etc.) in Sachsen?

Hierzu fand im April 2021 ein Gespräch mit dem Finanzminister statt, an welchem auch die GdP Sachsen beteiligt war. Ergebnis nach einem Jahr: Null!

**100 Prozent Einsatz sieht anders aus!**

## Zulagensystem: schon etwas einfacher zu verstehen

Im Großen und Ganzen ging es uns vor allen Dingen darum, dass die Zahlung der Zulage

## Redaktionsschluss

### Bitte beachten:

Der Redaktionsschluss für das Landesjournal Sachsen, Ausgabe Juni 2021, war der 30. April 2021, für die Ausgabe Juli 2021 ist es der 4. Juni 2021 und für die Ausgabe August 2021 ist es der 2. Juli 2021.

### Hinweise:

Das Landesjournal versteht sich nicht nur als Informationsquelle, sondern auch als Kommunikationsforum für die sächsischen Kolleginnen und Kollegen. Zuschriften sind daher ausdrücklich erwünscht. Die Redaktion behält sich jedoch vor, Leserbriefe gekürzt zu

veröffentlichen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte oder Fotos übernehmen wir keine Gewähr für Veröffentlichung oder Rücksendung. Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar.

### Die Redaktion



Vorn links: Landesvorsitzender Hagen Husgen;  
vorn rechts: das sächsische Gesicht der Kampagne, Berit

für Dienst zu wechselnden Zeiten nach der Streichung der 40 bzw. 20 Euro für die geschlossenen Einheiten vor allem in der Bereitschaftspolizei bei über 300 Kolleginnen und Kollegen zu Einbußen führte.

Diese Hausaufgabe, die diesmal nicht das BVerfG, sondern wir als GdP Sachsen vergaben, wurde nicht ignoriert, sondern angegangen. Es ist zwar noch kein Haken dran, aber die Erledigung liegt nach Angaben des SMI in den letzten Zügen. Haushaltsmittel sind berechnet, Gesetzes- und Ordnungsänderungen auf den Weg gebracht. Nun müssen sie nur noch abgegeben werden. Wir sind gespannt, wie sie sich lesen werden und ob das Hausaufgabenziel erreicht wurde.

Zur Wahrheit gehört an dieser Stelle auch, dass wir als GdP Sachsen mit der Übernahme der Bundesregelung der Zulage für den Dienst zu wechselnden Zeiten ein besseres Ergebnis der Zulagenzahlung für über 90 Prozent des Streifendienstes erzielt haben. Der Kampf im ersten Schritt der Optimierung der Zulagen war also alles andere als umsonst.

Das Ergebnis wird sich hoffentlich sehen lassen können.

**100 Prozent Einsatz** lässt aber noch viel Spielraum offen!

### Bezahlung im Konkreten stimmt nicht!

Einen weiteren bedeutenden Schritt, um unsere Beweggründe für 100 Prozent Einsatz auch bei den Adressaten inhaltlich greifbar zu machen, gingen wir am 7. Mai 2021.

Auf der Treppe des Sächsischen Landtages überreichte eine coronabedingt nur kleine Abordnung der GdP Sachsen an den Landtagspräsidenten und die Innenpolitischen Sprecher der Regierungs-

faktionen einen Forderungskatalog und das Arbeitsprogramm unserer Gewerkschaft, um noch einmal ganz konkret auf die Notwendigkeiten und Möglichkeiten der Wertschätzung und Rückendeckung hinzuweisen.

Es gibt also noch eine Menge Hausaufgaben zu erledigen, deren Kontrolle wir nicht unter den Tisch fallen lassen. Das ist und bleibt unsere Philosophie, zeichnet uns aus und macht uns stark.

Damit dies auch so bleibt, möchte ich euch alle nochmals daran erinnern, dass wir Ende September unsere Personalratswahlen haben.

Mit eurer Stimme für die GdP sorgt ihr für weitere fünf Jahre kompetente, sachverständige und vor allem beharrliche Problemlöser, wie Berit uns so schön in der Kampagne bezeichnete.

Wir sind Problemlöser sowohl für die Polizei im Allgemeinen als auch für unsere Mitglieder im Besonderen.

**„100 Prozent Einsatz für 100 Prozent Einsatz!“**

### Hagen Husgen



Vor dem Sächsischen Landtag wurden dem Landtagspräsidenten Matthias Röbner sowie den Innenpolitischen Sprechern der Regierungsfaktionen die Forderung der GdP nach Wertschätzung für die Polizei übergeben.

### DP – Deutsche Polizei Sachsen

**Geschäftsstelle**  
Sachsenallee 16, 01723 Kesselsdorf  
Telefon: (035204) 687-11  
Telefax: (035204) 687-50  
www.gdp-sachsen.de  
gdp@gdp-sachsen.de  
Adress- und Mitgliederverwaltung:  
Zuständig sind die jeweiligen  
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

**Redaktion**  
Matthias Büschel (V.i.S.d.P.)  
Sachsenallee 16,  
01723 Kesselsdorf  
Telefon: (035204) 68711  
Telefax: (035204) 68750  
Redaktion@gdp-sachsen.de

**Sozialwerk der Polizei**  
Telefon: (035204) 687-14  
Telefax: (035204) 687-18  
www.psw-service.de  
psw@psw-service.de



# Vorbereitung – Durchführung – Nachbereitung

Anja Baumgart

Das allgemeine Einsatzmodell hat sich in jeglichen Bereichen bewährt. Nun stelle ich mir die Frage: Wie setzen die Politik und die polizeiliche Führung im Hinblick auf Aus- und Fortbildung dieses altbewährte Modell um? Es sei mir verziehen, dass ich den Betrachtungsschwerpunkt lediglich auf die Ausbildung lege.

Stelle man sich vor, dass man aus natürlicher Notwendigkeit heraus junge, willige, enthusiastische und motivierte Menschen zum Polizisten ausbilden möchte. Dazu muss man erst einmal öffentlichkeitswirksam Interesse für den Beruf wecken – dies geschieht seit ein paar Jahren durch die Aktionen „Verdächtig gute Jobs! 1 Beruf – 1.000 Möglichkeiten“ sehr gut. Weitere Aktionen wie Girls' Day, Tag der offenen Tür, Ferienpraktika, Tag der offenen Hochschule u. a. bieten zusätzlich sehr effektive Möglichkeiten, junge Menschen anzusprechen und zu informieren.

Die Bewerberzahlen sind für beide Laufbahngruppen über die Jahre weitestgehend konstant. Man hat genug geeignete Bewerber, die das jeweilige Auswahlverfahren bestehen, um bei einzelnen Ausfällen in der Rangliste, zum Beispiel durch Rücknahme der Bewerbung, auf die „Nachrücker“ zurückzugreifen. Doch beginne ich von vorn.

## 1990 bis 2004

### Vorbereitung 1

Zur Vorbereitung gehört auch, dass man sich Gedanken macht, wo diese jungen,

willigen, enthusiastischen und motivierten Menschen ausgebildet werden sollen. Nun hat die Führung in Sachsen bereits in den 90er-Jahren die Entscheidung getroffen, mehrere Schulstandorte wie Leipzig, Dresden mit Außenstelle Kamenz und Chemnitz, den Bereitschaftspolizeiabteilungen zuzuordnen sowie die Hochschule der Sächsischen Polizei in Rothenburg zu etablieren. Somit wurde der Bedarf in Sachsen größtenteils abgedeckt.

### Durchführung 1

**Die Ausbildung an den Polizeifachschulen läuft.** Gut ausgebildete Polizisten verstärken nach ihrem Abschluss die Bereitschaftspolizei und die Polizeireviere.

### Nachbereitung 1

Irgendetwas passt nicht. Personal? Finanzen? Widersprüche zu eigenen Ideen der Führung? Waren die Polizeifachschulen nur das fünfte Rad am Wagen?

Wer sich erinnert: Im Laufe mehrerer Landespolizeipräsidenten und Innenminister wurde die PFS Dresden geschlossen und anschließend Kamenz. Studenten wurden im Vorstudium mal in Kamenz, mal am AFI Bautzen, mal an der PFS Leipzig, derzeit wieder in Bautzen auf das Hauptstudium vorbereitet. So weit, so gut. Der Vorbereitungsdienst für die Laufbahngruppe 1.2 wird bis heute an der PFS Chemnitz und der PFS Leipzig absolviert

– mit den hohen Einstellungszahlen seit 2015 auch an der neu geschaffenen PFS Schneeberg. Wobei ich mir heute noch die Frage stelle, aus welchen Gründen man die Möglichkeit, den ostsächsischen Raum mit einer dritten PFS in Kamenz abzudecken, nicht genutzt hat. Sei's drum ... und so nebenbei: **Die Ausbildung an den Polizeifachschulen läuft!**

## 2005 bis 2012

### Vorbereitung 2

Bereits in der ersten Hälfte der ersten Dekade des neuen Jahrtausends formte sich u. a. aus gemeinsamen Schnittmengen der vorliegenden Aufgaben, personellen und finanziellen Gründen die Idee, Aus- und Fortbildung unter einem Dach durchzuführen. Ist ja erst einmal keine schlechte Idee. Es sollte das Dach des AFI Bautzen sein. Alles aus einer Hand. Geballte fachliche Kompetenz in einem Haus. Die Schulstandorte Chemnitz und Leipzig fanden sich ab 2005 in der Struktur des AFI Bautzen wieder. Das AFI selbst wurde dem BPP unterstellt.

### Durchführung 2

**Die Ausbildung an den Polizeifachschulen läuft.** Gut ausgebildete Polizisten verstärken nach der Ausbildung die Bereitschaftspolizei und die Polizeireviere.





## Nachbereitung 2

Irgendetwas muss nicht gepasst haben – Unterschiedliche Aufgabenschwerpunkte? Längere Dienstwege? Personal? Finanzen? Widersprüche zu eigenen Ideen der Führung? Waren die Polizeifachschulen nur das fünfte Rad am Wagen? Ende 2012 machte man die Rolle rückwärts und die Schulen wurden wieder direkt dem Präsidium der Bereitschaftspolizei nachgeordnet. Somit schlug der erste Versuch, die Aus- und Fortbildung zusammenzuführen, fehl.

## Vorbereitung 3

Nun formte sich die Idee, Studium und Fortbildung zu vereinen. Auch keine schlechte Idee. Man sah zukünftige Synergieeffekte und fachliche Schnittmengen. Also Arbeitsgruppen bilden, Ergebnisse erfassen und los geht's.

## 2013 bis 2021

### Durchführung 3

Zu Jahresbeginn 2013 wurde das Fortbildungszentrum Bautzen mit der Hochschule der Sächsischen Polizei vereint. **Ein Blick zur Seite: Die Ausbildung an den Polizeifachschulen läuft.**

### Nachbereitung 3

Nun wurde im Jahre 2018 festgestellt, dass ein studentennaher Verwaltungsbeamter der Hochschule der Sächsischen Polizei Prüfungsaufgaben an Studenten durchgestochen haben soll. Die Vorwürfe wurden bestätigt. Mittlerweile ist dieser Beamte verurteilt. Daraufhin setzte man Ende 2018, vielleicht auch aus anderen Gründen, die Kommission zur Überprüfung der Ausbildung an der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) ein. Die Kommission wurde u. a. damit beauftragt, „insbesondere eine Überprüfung ... der Ausbildungsziele, Strukturen, Organisation und internen Abläufe sowie der Ausstattung an der PolFH“ vorzunehmen. Zusätzlich sollte eine Gesamtbetrachtung der Struktur der Aus- und Fortbildung erfolgen.

Wenn man ehrlich ist, stellt man fest, dass die Ausbildungsstätten Chemnitz, Leipzig und Schneeberg gar nicht so schlecht beurteilt wurden. Die Kommission kam aber auch zu dem Schluss, dass überwiegend an den Schulstandorten Chemnitz und Leipzig u. a. erhebliche finanzielle Investitionen notwendig sind.

Letztendlich gab die Kommission bekanntlich 90 Empfehlungen ab.

Empfehlung Nr. 84: „Dem Ziel der Aus- und Fortbildung aus einer Hand folgend, wird empfohlen, baldmöglichst die operativen, konzeptionell-inhaltlichen und organisatorischen Aufgaben in der Aus- und Fortbildung ... in einer Direktion Aus- und Fortbildung mit der PolFH im Zentrum und mit Unterstellung aller anderen Träger der zentralen Aus- und Fortbildung (Auswahlteam, Polizeifachschulen, SRZ) unter Beibehaltung der derzeitigen Standorte zusammen zu fassen.“<sup>2</sup>

Aufmerksamkeit verlangt auch die Empfehlung Nr. 67: „Mit dem Ziel, an der PolFH einen gemeinsamen Lehrkörper für die Ausbildung und ... Fortbildung zu bilden und damit die gegenseitige Einsetzbarkeit des Lehrpersonals sicherzustellen, wird empfohlen, eine organisatorische Differenzierung zwischen Aus- und Fortbildung im Lehrkörper aufzuheben, auch in Bezug auf die Dienstpostenbewertung und Besoldung/Vergütung bei vergleichbarer Lehrtätigkeit.“<sup>3</sup>

Weiterhin interessant für die Polizeifachschulen ist die Empfehlung Nr. 87:

„... wird empfohlen, eine grundlegende Überprüfung hinsichtlich der konzeptionell-inhaltlichen Ausrichtung, der Personalausstattung sowie materieller und infrastruktureller Bedarfe der Polizeifachschulen vorzunehmen.“<sup>4</sup>

Übrigens: **Hohe Einstellungszahlen – und die Ausbildung an den Polizeifachschulen läuft!**

### Vorbereitung 4

Die Vorbereitung läuft auf Hochtouren. Wie setzt man diese Empfehlung Nr. 84 am besten um? Arbeitsgruppen bilden, Aufgaben erteilen, schnellstmöglich Ergebnisse erfassen und los geht's. Mittlerweile wurde die Einnahme der Neuorganisation nach mehrmaligem Verschieben auf den 1. Juli 2021 festgesetzt.

Moment! Die gesetzliche Grundlage fehlt noch – das Sächsische Polizeifachhochschulgesetz muss noch geändert werden! Wie üblich wurden die Gewerkschaften aufgefordert, ihre Stellungnahme zum Referentenentwurf abzugeben. Die GdP hatte knapp vier Wochen über den Jahreswechsel inklusive Homeoffice und Lockdown Zeit, die betroffenen Dienststellen und Einrichtungen zu beteiligen und die Stellungnahme auszuarbeiten. Das SMI erteilte der Anfrage auf Verlängerung der Frist mit Verweis auf Eilbedürftigkeit eine Absage. Hier ein Dank an alle an der Stellungnahme Beteiligten, dass viele Nacht- und Wochenendstunden für die Erstellung der Zuarbeiten geopfert wurden! Die Stellungnahme der GdP konnte am 27. Januar 2021 fristgerecht über den DGB im SMI vorgelegt werden.

Beim Lesen des Referentenentwurfs wurde deutlich, dass dieser mit der heißen Nadel gestrickt wurde. Nicht so schlimm, dafür wird er ja den Interessenvertretungen vorgelegt. Nur sollte man bei der Bearbeitung der Stellungnahmen, die Hinweise und Änderungsvorschläge nebst Begründungen beachten. Nicht falsch verstehen, grundsätzlich stellt sich die GdP der Herausforderung und unterstützt die Neuorganisation. Es geht nicht mehr um die Frage, ob umstrukturiert wird, sondern wie die Umsetzung erfolgt. Grundsätzlich fordert die GdP das für die Einnahme der neuen Struktur ausreichend notwendige Personal, ohne dass es zulasten anderer Dienststellen geht. Die Anhebung der Bezahlung bzw. Besoldung darf sich nicht nur bei der Führung niederschlagen, sondern entsprechend der Empfehlung Nr. 67 auch beim Lehrpersonal, insbesondere bei den Fachlehrern der Polizeifachschulen. Erinnerung wird an die Dienstversammlungen an den Polizeifachschulen, in welchen durch die Führung der Sächsischen Polizei versichert wurde, dass bis auf wenige Ausnahmen keiner im Rahmen der Umstrukturierung den Dienstort wechseln muss. Die tatsächlichen Wahrnehmungen, insbesondere im Referat 3 des BPP, sind andere. Die GdP fordert dahingehend eine familienfreundliche und sozialverträgliche Umsetzung.

Es wurden in der Stellungnahme noch weitere Forderungen gestellt, die nicht berücksichtigt wurden: Die GdP sieht die Ge-



fahr, dass das hauptamtliche Lehrpersonal abteilungsübergreifend (Studium, Fortbildung, Ausbildung) trotz unterschiedlicher Bezahlung bzw. Besoldung eingesetzt wird. Diese Gefahr sieht der Landespolizeipräsident in seiner Antwort vom 1. April 2021 nicht. Man versteht den entsprechenden Paragraphen, indem die Verwendung des hauptamtlichen Lehrpersonals „grundsätzlich“ geregelt wird, als Öffnungsklausel, weiteres Lehrpersonal zur Bereicherung der Lehre einzusetzen, ohne dass dieses im Einzelfall den Anforderungen an das hauptamtliche Lehrpersonal genügen muss.

Weiterhin forderte die GdP, dass im zukünftigen Fachhochschulbeirat Vertreter der Dach- u. Spitzenverbände bzw. der (Polizei-)Gewerkschaften und des Polizei-Hauptpersonalrates aufgenommen werden. Zwar gibt es die Möglichkeit, dass bis zu acht „Personen des öffentlichen Lebens“ für diesen Beirat bestellt werden können, doch fehlt es an einer konkreten Festlegung.

Schon seit mehreren Jahren, nun auch hier, forderte die GdP die Angleichung der Dienstpostenbewertung des Lehrpersonals. Leider verpasste man auch hier die Chance, die Fachlehrer in den Bereichen Ausbildung und Fortbildung dienstpostenmäßig auf eine Stufe zu stellen. Ganz im Gegenteil – man fördert sogar noch die Differenzierung, indem der Begriff „Fachlehrer“ bezogen auf die Polizeifachschulen aufgehoben und durch den Begriff „Lehrkraft“ ersetzt wird. Ein Widerspruch zur Empfehlung Nr. 67?

So ganz nebenbei ... **Die Ausbildung an den Polizeifachschulen läuft!**

#### Durchführung 4

Es wäre vermessen, hier Prognosen abzugeben. Man muss abwarten, was passiert. Welche Probleme werden auftreten? – Personal? Finanzen? Längere Dienstwege? Widersprüche zu eigenen Ideen der Führung? Werden die Polizeifachschulen nur das fünfte Rad am Wagen sein? Es bestehen hohe Erwartungen und auch ernst zu nehmende Befürchtungen. Seitens der von der Neuorganisation betroffenen Bediensteten wurde seit Mai 2019 eine konkrete und transparente Informationspolitik vermisst. Das leistete Gerüchten, gefährlichem Halbwissen und überemotional geprägten Ge-

#### sprächen Vorschub. **Die Ausbildung läuft (trotzdem)!**

Es bleibt zu hoffen, dass nach einer angemessenen Zeit die getroffenen Maßnahmen einer objektiven Betrachtung unterzogen werden, um dann die notwendigen Schlüsse zu ziehen.

Eines darf aber nicht vergessen werden: Ausbildung kostet. Eine gute Ausbildung muss man sich leisten wollen! Demzufolge muss personell und finanziell investiert werden. Nicht dass man nach einem absehbaren bzw. „provozierten“ Investitionsstau zu dem Schluss kommt, eine (oder mehrere) Polizeifachschule(n) zu schließen. Doch das wäre ein anderes Thema ...

#### Nach dem Einsatz ist vor dem Einsatz.

#### Quellen:

- 1 Bericht der Kommission zur Überprüfung der Ausbildung an der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH), S. 13, Mai 2019
- 2 Bericht der Kommission zur Überprüfung der Ausbildung an der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH), S. 109, Mai 2019
- 3 Bericht der Kommission zur Überprüfung der Ausbildung an der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH), S. 90, Mai 2019
- 4 Bericht der Kommission zur Überprüfung der Ausbildung an der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH), S. 112, Mai 2019

Anzeige



**Gut, dass da jemand ist, der für uns sorgt.  
Besser, wenn es gleich mehrere tun.**

Ein Unfall oder eine Krankheit können Ihr Leben aus dem Gleichgewicht bringen. Mit der monatlichen Rente von VitaLife müssen Sie sich um die finanzielle Seite keine Gedanken machen.

**SIGNAL IDUNA Gruppe, Gebietsdirektion Dresden**  
Antonstraße 39, 01097 Dresden  
[gd.dresden@signal-iduna.de](mailto:gd.dresden@signal-iduna.de)

**SIGNAL IDUNA Gruppe, Gebietsdirektion Leipzig**  
Dresdnerstraße 11, 04103 Leipzig  
[gd.leipzig@signal-iduna.de](mailto:gd.leipzig@signal-iduna.de)

**SIGNAL IDUNA**   
gut zu wissen



Foto: Matthias Große

**Pfr. Matthias Große (47 J.)**  
Seit 1. März 2021 Polizeiseelsorger in der PD Dresden und Beauftragter für Notfallseelsorge der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsen, Mitglied des Einsatznachsorgeteams der sächsischen Polizei sowie des NFS/KIT Westsachsen.



Foto: Frank Hirschmann

**Pfr. Frank Hirschmann (61 J.)**  
Seit 2007 Polizeiseelsorger in der PD Görlitz und Lehrbeauftragter für Berufsethik an der Hochschule der Sächsischen Polizei, Mitglied des Einsatznachsorgeteams der sächsischen Polizei und Beauftragter für Notfallseelsorge LK Görlitz

## GESUNDHEIT

# Polizeiseelsorge – wo Hoffnung Sinn sucht und Schritte zum Leben gemeinsam gehen lässt

**H**offnung ist Teil des Fundamentes der Evangelischen wie der katholischen Polizeiseelsorge, die wiederum eine der Säulen der Psychosozialen Unterstützung im Polizeidienst ist. Das Besondere dieses Dienstes ist, dass die Seelsorgenden nicht Teil der internen Struktur der Polizei sind. Wir sind Pfar-

ren, Organisationseinheiten oder der Dienstgruppe.

dass Gesagtes weitergeleitet oder zur Anzeige gebracht wird. Schwerpunktmäßig stehen wir als Polizeiseelsorgende bei folgenden Ereignissen zur Verfügung:

### 1. Polizeiseelsorge als Teil des Einsatznachsorgeteams (ENT)

#### 1.1. Traumatische Erlebnisse

Seelsorge unterstützt bei der psychischen Verarbeitung traumatischer Ereignisse, wie zum Beispiel lebensbedrohliche Einsatzlagen, Verkehrsunfälle, erfolglose Reanimationen oder andere Rettungsversuche, Beteiligung von Kindern an Verbrechen oder Unglücken, Einsatzfahrten mit tödlicher Folge für Außenstehende, Verarbeitung von Unfällen, an denen Kolleginnen und Kollegen beteiligt sind und vieles mehr.

#### 1.2 Schusswaffengebrauch gegen Tatverdächtige

Seelsorge betreut im Rahmen der Fürsorgepflicht des Dienstherrn.

#### 1.3 Tod bzw. Verletzung von aktiven Beamten durch erlittene Gewalt

Seelsorge hilft bei der Überbringung der Todesnachricht und mit umgehenden Besuchen bei den Kolleginnen und Kollegen in den Polizeirevie-

Nach Rücksprache mit den Betroffenen bietet Seelsorge Besuche im Krankenhaus und die Begleitung der Angehörigen an. Sie unterstützt dabei, in den Alltag zurückzufinden.

### 3. Private oder berufliche Krisen von Polizeiangehörigen

In Abstimmung mit den Betroffenen sucht Seelsorge nach Unterstützung und Entlastungen in privaten oder dienstlichen Krisensituationen. Auch für die Bearbeitung von Stress bzw. im Bereich der Suizidprävention ist Seelsorge aktiv. Gegebenenfalls vermittelt sie auch in Straf- bzw. Disziplinarangelegenheiten.

### 4. Große polizeiliche Lagen

Nicht nur bei großen Schadensereignissen (z. B. Unfall mit vielen Toten und Verletzten), sondern auch in polizeilichen Lagen, die über einen längeren Zeitraum andauern und eine Betreuung von Polizeiangehörigen (und Opfern) notwendig erscheinen lassen, begleitet Seelsorge Beamtinnen und Beamte im Einsatz.

» Václav Havel

Hoffnung ist nicht die Überzeugung, dass etwas gut ausgeht, sondern die Gewissheit, dass etwas Sinn hat, egal wie es ausgeht.

rerinnen und Pfarrer der jeweiligen Kirchen. Deshalb sind wir nicht an den polizeilichen Dienstweg und die polizeiliche Hierarchie gebunden. Dennoch sind wir als Seelsorgerinnen und Seelsorger sozusagen „innerbetrieblich“ unterwegs und ansprechbar. Dabei haben wir ein besonderes Pfund „im Gepäck“: die unverletzliche Schweigepflicht und das Beichtgeheimnis, was auch ein Zeugnisverweigerungsrecht enthält. Besondere Lagen erfordern auch einen besonderen Schutz. Keine Polizeibeamtin, kein Polizeibeamter muss im Gespräch mit einer Polizeiseelsorgerin oder einem Polizeiseelsorger befürchten,





Quelle: AdobeStock\_294712773\_jreshidea

**5. Dienstliche und zwischenmenschliche Konflikte und Veränderungsprozesse**

Auf Wunsch begleitet, berät und vermittelt Seelsorge bei Konflikten unter Kolleginnen und Kollegen oder auch zwischen den verschiedenen Ebenen außerhalb des Dienstrechtes. Ebenso begleitet sie Veränderungsprozesse und unterstützt bei der Entwicklung von Handlungsstrategien.

**6. Begleitung bei wichtigen Lebensereignissen**

Polizeiseelsorgende sind Pfarrerinnen und Pfarrer ihrer Kirchen und begleiten Polizeibeamtinnen und -beamte im Rahmen der jeweiligen kirchlichen Regelungen an bedeutsamen Schnittstellen des Lebens wie Taufe, Hochzeit, Jubiläen. Auch Trauerfeiern werden von ihnen geleitet.

In jeder Polizeidirektion in Sachsen gibt es einen evangelischen Seelsorger oder eine Seelsorgerin und einen katholischen Seelsorger. Einige von ihnen sind auch als Lehrbeauftragte im Fach Berufsethik eingebunden in den Fachschulen und der Hochschule der Sächsischen Polizei.

Vom Fundament der Hoffnung ausgehend begegnet die Polizeiseelsorge den Polizeiangehörigen und deren Angehörigen oder anderen Betroffenen in der Überzeugung, dass das Erlebte, die Krise oder der Konflikt bei aller Schwere, vielleicht sogar im Endgültigen dem Tod belegend, in einen Sinn hineinmündet – auch wenn dieser unseren Augen verschlossen ist. Aber zumindest die Verarbeitung und Begleitung darin kann einen Sinn eröffnen. Die Polizeiseelsorge hat keine vorgefertigten Antworten anzubieten, sucht aber mit den Betroffenen nach Wegen, Türen und Möglichkeiten der Verarbeitung. So hilft sie, Antworten, Halt und eine veränderte Perspektive zu finden.

Polizeiseelsorge ist ein kirchlicher Dienst in der Polizei, der mit seiner Sorge um das seelische Befinden den Mensch in der Uniform in den Mittelpunkt stellt. Dabei spielt eine Kirchengliederung oder persönlicher Glaube keine Rolle. Polizeiseelsorge ist für jede und jeden da – auch dann, wenn sich Polizeiangehörige mit der Bitte um eine Taufe, eine Trauung oder

eine Beerdigung an Seelsorgende wenden. Auch das ist Bestandteil der pastoralpsychologischen Qualifikation derer, die diesen Dienst tun.

**In der Polizei in Sachsen sind als Polizeiseelsorgerinnen und Polizeiseelsorger aktiv:**

**PD Chemnitz:**

evangelisch: Martin Schanz (martin.schanz@evlks.de)  
katholisch: Domenikus Goth (pfarrer.goth@web.de)

**PD Dresden (auch LKA, PVA, BPP):**

evangelisch: Matthias Große (matthias.grosse@polizei.sachsen.de)  
katholisch: Franz Scharfenberg (pfarrer.franz@gmx.de)

**PD Görlitz:**

evangelisch: Frank Hirschmann (frank.hirschmann@polizei.sachsen.de)



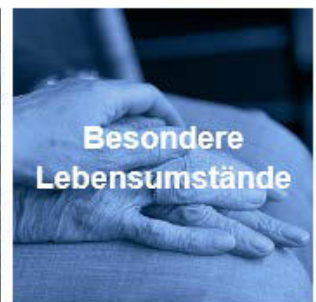
katholisch: Peter Paul Gregor (Peter-Paul.Gregor@polizeiseelsorge.org)

**PD Leipzig:**

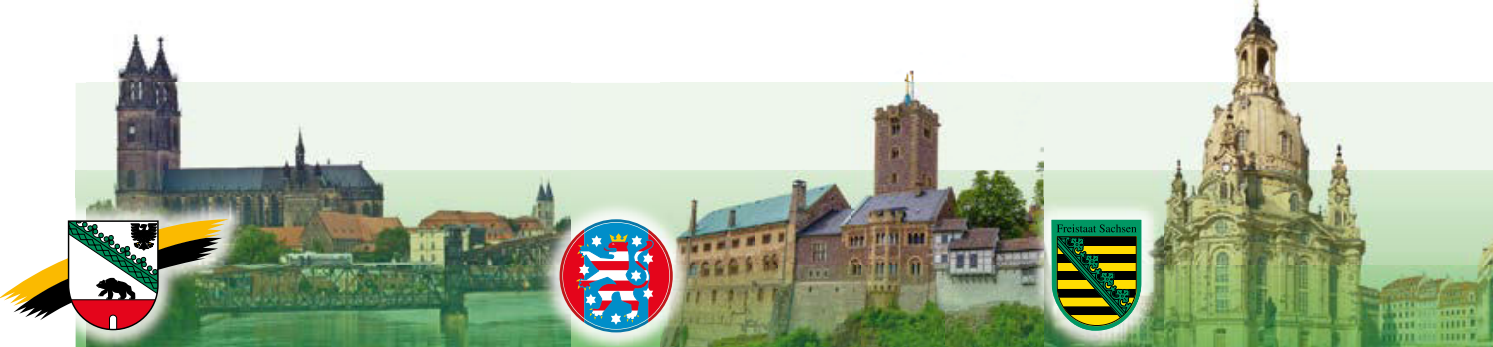
evangelisch: Dr. Barbara Zeitler (barbara.drzeitler@polizei.sachsen.de)  
katholisch: Franz Scharfenberg (pfarrer.franz@gmx.de)

**PD Zwickau:**

evangelisch: Anne Straßberger (anne.strassberger@evlks.de)  
katholisch: Benjamin Braun (feivel8881@gmx.de)



Grafik: pixabay/Polizei Sachsen



INFO-DREI

# Organisation der Einsatzversorgung in ...

## ... Sachsen-Anhalt

Die Einsatzversorgung in Sachsen-Anhalt findet grundsätzlich in Form einer Einsatzabfindung, d. h. rein finanziell, statt. Es werden jedem am Einsatz beteiligten Beamten Beträge ausgezahlt, welche sich an den pauschalen Beträgen des Reisekostenrechts/der Sozialversicherungsentgeltverordnung orientieren. So erhalten Beamte bei einem Einsatz über 8 Stunden einen Betrag von 5 Euro und ab 14 Stunden 10 Euro. Die Sätze der Einsatzabfindung sind deutlich niedriger als im EStG geregelt. Hier ein historischer Rückblick: Rechtslage bis Ende 2013, mind. 14 Stunden (12 Euro), mind. 8 Stunden (6 Euro), Rechtslage ab 2014, eintägige Auswärtstätigkeit (außerhalb Wohn- oder Tätigkeitsort) bei mehr als 8 Stunden (12 Euro) Rechtslage ab 2020, eintägige Auswärtstätigkeit bei mehr als 8 Stunden (14 Euro). Jeder Beamte kann in der Steuererklärung die entsprechenden Pauschbeträge geltend machen. Aber der Umfang der Nachweise ist erheblich.

Eine automatisierte Anpassung der Beträge an die geltenden Regelsätze wäre im Rahmen der Verwaltungsökonomie nicht nur sinnvoll, vereinfacht es zudem noch die Einsatzabrechnungen. Als GdP Sachsen-Anhalt befürworten wir eine einheitliche und zentrale Abrechnung in den Organisationseinheiten. Die reine Bearbeitung sollte nicht auf den Beamten abgewälzt werden, sondern in der Sachbearbeitung der Organisationseinheiten und quartalsweise erfolgen. Bei Einsätzen über 24 Stunden bzw. bei Soforteinsätzen muss verpflegt werden. Diese Verpflegung ist dann ähnlich der Verpflegung von Unterstützungskräften aus anderen Bundesländern. Hier werden Cateringunternehmen beauftragt, dies zu organisieren. Die Inhalte der Verpflegungskartons in Sachsen-Anhalt waren in den letzten Jahren akzeptabel. Sie entsprachen vom Inhalt, der Qualität und der Frische den üblichen Standards. Der Umfang und die Verrechnungssätze für die Verpflegungsbeutel werden regelmäßig angepasst (zuletzt 2019).

**Bezirksgruppe  
Landesbereitschaftspolizei**

## ... Thüringen

Neben den allgemeinen Grundsätzen des Leitfadens 150 regelt die Einsatzversorgungsvorschrift der Thüringer Polizei (EVerSVThürPol) die grundsätzliche Verpflegung bei Einsatzlagen. Die Vorschrift gilt für alle eingesetzten Kräfte der Polizeien der Länder und der Bundespolizei. Der entsprechende Verpflegungssatz (TVS) orientiert sich an den Sachbezugswerten der Sozialversicherungsentgeltordnung in der jeweils gültigen Fassung. Sie kann als warme oder kalte Verpflegung bereitgestellt werden, gilt ab einer Einsatzzeit von acht Stunden und wird unentgeltlich gewährt. Im Zuge einer zentralen Ausschreibung der Thüringer Polizei konnte ein Vertragspartner für die Einsatzschwerpunkte (Mittelthüringen) gewonnen werden. Die Erstellung der Leistungsbeschreibung erfolgte in enger Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. Auf dieser Grundlage erstellten die Anbieter verschiedene Varianten je nach Einsatzdauer. Eine Auswahlkommission aus verschiedenen Organisationsbereichen diskutierte und vor allem probierte die extra hierfür hergestellten Probevarianten unter Berücksichtigung der zu bewertenden Qualitätskriterien (Geschmack, Frische, Geruch, Optik, Verpackung, Verzehrauglichkeit im Einsatz, Menge, Verträglichkeit). Es standen die Einsatzbedürfnisse mit ausreichender und qualitätsgerechter Beköstigung und mal nicht der Preis im Fokus. Besonders die Einsatzkräfte der geschlossenen Einheiten legten Wert auf kleine Komponenten, die in den Taschen der Uniform untergebracht werden können. Eine Herausforderung ist die Inanspruchnahme von Sonderkostformen aus gesundheitlichen, ethischen bzw. religiösen Gründen. Alternativ kann eine Warmverpflegung und eine Getränkeversorgung über die in der Bereitschaftspolizei vorgehaltene Einsatzküche angeboten werden. Die Zusammensetzung des Speiseplans wird mit der Stabsstelle Betriebsmedizin und den Personalräten abgestimmt. Guten Appetit!

**Monika Pape**

## ... Sachsen

Die Organisation der Einsatzversorgung bei der Polizei im Freistaat Sachsen erfolgt auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Abfindung bei Einsätzen und Übungen der Polizei. Die Verwaltungsvorschrift stammt aus dem Jahr 1994, wurde mehrfach überarbeitet, geändert und liegt derzeit als völlig neue Entwurfsfassung zur Inkraftsetzung vor. Die derzeit gültige Fassung regelt im Einzelnen, was unter Einsätzen zu verstehen ist, unter welchen Gegebenheiten Polizeibeamte, -einheiten und weitere an Einsätzen beteiligte Personen verpflegt und versorgt werden. Es ist geregelt, was Einsatzzeiten beinhalten und wie mit einsatzbegleitenden Zeiten zu verfahren ist. Dabei lehnt sich diese Vorschrift stark an das geltende Reisekostenrecht an. Klar formuliert wird, ab wann Verpflegung gewährt wird, wer verpflegt wird und in welchem Umfang.

Weitere Festlegungen betreffen die Verfahrensweise bei auswärtiger Unterbringung, die Definition und Handlungsanleitung bei Übungen und beim Schießen. Auf die derzeit gültigen sogenannten Verpflegungssätze möchte ich nicht eingehen, weil die gültige Verwaltungsvorschrift in der Endbearbeitung ist und wesentliche Konkretisierungen in diesem Zusammenhang enthält.

Die Dienststellen haben ihre Stellungnahmen abgegeben, die Arbeitsgruppe des Polizei-Hauptpersonalrats hat in diesem Prozess eng mit dem beauftragten Sachbearbeiter zusammengewirkt. Für mich steht als Resümee fest, dass die neu überarbeitete Vorschrift als Handwerkszeug des Polizeiführers, Einsatzleiters oder des Durchführenden einer Übung sehr geeignet scheint, da sie klare Festlegungen enthält und ihre Praxistauglichkeit unter Beweis stellen wird. Die Festlegungen sind logisch, konsequent und nachvollziehbar dargestellt, sodass auch in diesem Bereich rechtskonforme Klarheit entsteht.

**Udo Breuckmann**